

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Landeskirchenamt • Postfach 37 26 • 30037 Hannover

Rundverfügung G 2/2009
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/-2 66
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
Auskunft: Frau Christiane Lins
Durchwahl: (05 11) 12 41- 323
E-Mail: christiane.lins@evlka.de

Datum: 29. Januar 2009
Aktenzeichen: 830-2 II R 153

Die EKD lädt ein zu einer Zukunftswerkstatt „Kirche im Aufbruch“. Gesucht werden für eine „Galerie guter Praxis“ missionarische, innovative und multiplikationsfähige Projekte aus der ganzen Landeskirche zur Präsentation bei der Zukunftswerkstatt.

Jeder Kirchenkreis kann eine Person für die Teilnahme an dieser Zukunftswerkstatt anmelden. Anmeldeschluss für Projekte und Teilnahme: 16. März 2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) veranstaltet im Rahmen ihres Reformprozesses, der durch das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ eröffnet wurde, vom 24. – 26. September 2009 in Kassel eine Zukunftswerkstatt unter dem Titel „Kirche im Aufbruch“. Es wird eine „Fachmesse für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen“ sein.

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ist eingeladen, an dieser Zukunftswerkstatt mitzuwirken und gleichzeitig Multiplikatoren und Multiplikatorinnen die Teilnahme daran zu ermöglichen.

Im Rahmen des Reformprozesses haben die leitenden Gremien der EKD beschlossen, sich den drei Themenbereichen

- Qualitätsentwicklung,
- missionarischer Aufbruch,
- Leitung und Führung auf allen Ebenen,

besonders zu widmen und Projekte heraus zu stellen und zu fördern, die in diesen Bereichen angesiedelt sind. Beim Zukunftskongress „Kirche im Aufbruch“ werden diese drei Themenbereiche im Mittelpunkt der Referate, Foren und Ausstellungen stehen.

1. Missionarische, innovative und multiplikationsfähige Projekte gesucht

Bei der Zukunftswerkstatt wird es eine „Galerie guter Praxis“ geben, eine Ausstellung von Projekten, die missionarisch, innovativ und multiplikationsfähig sind:

- *missionarisch*: Die Praxisbeispiele sollen den christlichen Glauben einladend, attraktiv und ansprechend nach außen kommunizieren bzw. zur Mitgliedschaft, zur Unterstützung oder zum Engagement in der evangelischen Kirche motivieren;
- *innovativ*: Die Praxisbeispiele sollen eine neue Idee sichtbar machen und kreatives Potential besitzen;

- *multiplikationsfähig*: Die Praxisbeispiele sollen so oder in abgewandelter Form auch an anderen Orten umsetzbar sein.

Unsere Landeskirche hat die Möglichkeit, bei der Zukunftswerkstatt 11 Projekte zu präsentieren, die missionarisch, innovativ und multiplikationsfähig sind. Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Werke und Einrichtungen unserer Landeskirche haben darum ab sofort die Möglichkeit, sich für die Teilnahme an der „Galerie guter Praxis“ zu bewerben.

Die Projekte können aus vielen Bereichen der kirchlichen Arbeit stammen, z.B.

- Gottesdienstideen (alternative Formen, Qualitätsentwicklung des Gottesdienstes, Lektoren und Prädikantinnen),
- Kasualien,
- Kultur und Kirchenmusik (Musik, Gospel, Musicals, Literatur, Theater, Kunst, Kirchenpädagogik),
- Diakonie (Kindertagesstätten, Arbeit mit Menschen in Armut, Arbeit mit pflegebedürftigen Menschen, Gemeinwesenarbeit) ,
- Sprachfähigkeit des Glaubens (Kinder, Jugendliche, Konfirmanden, Erwachsene, Familien, Senioren),
- Gemeindeentwicklung und Mitgliederbindung, Eintritt und Wiedereintritt, Gemeindeaufbau, Glaubenskurse),
- Gemeinde auf Zeit (Pilgerwege, Arbeit mit Touristen, Kirche im Grünen, City-Kirchen, Offene Kirchen, Kirchenpädagogik),
- Motivation und Engagement (Ehrenamtliche, Hauptamtliche).

Beispiele für solche „Projekte guter Praxis“ finden sich auf der Internetseite www.kirche-im-Aufbruch.ekd.de .

Teilnahmebedingungen:

Neben der Vorgabe, dass die Projekte missionarisch, innovativ und multiplikationsfähig sind, wird bei der Auswahl Wert darauf gelegt, dass sie repräsentativ und kreativ dargestellt und präsentiert werden. Außerdem sind bei der Anmeldung zwei Personen zu benennen, die die Präsentation des Projektes auf der Zukunftswerkstatt aufbauen, repräsentieren und als Ansprechpersonen auf der „Galerie guter Praxis“ zur Verfügung stehen.

Die Bewerbung erfolgt auf zwei DIN A 4–Seiten und soll enthalten:

- Projektbeschreibung,
- Begründung, inwiefern das Projekt missionarisch, innovativ und multiplikationsfähig ist,
- Beschreibung der geplanten Präsentation des Projektes (ggf. mit Photos bisheriger Präsentationen),
- Angabe zu den Personen, die das Projekt bei der Zukunftswerkstatt präsentieren würden.

Mit der Bewerbung erklären die Einsendenden, dass die Projektbeschreibung für die Landeskirche zur Verfügung gestellt wird und ggf. auch auf den Internetseiten der Landeskirche als „best-practice-Lösung“ vorgestellt wird.

Auswahl der Projekte

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Landessynode und des Kirchensenates unter Leitung von Vizepräsident Arend de Vries trifft die Auswahl aus den eingesandten Bewerbungen. Kriterium für die Auswahl ist neben den genannten Voraussetzungen und der Qualität der Projekte auch, dass ein breites Spektrum kirchlicher Arbeitsfelder dargestellt wird.

Die Arbeitsgruppe behält sich vor, lokale Projekte mit landeskirchlichen Aktionen wie z.B. „Zukunft(s)gestalten“, der Stiftungsinitiative, dem Gottesdienstprojekt „Brannte nicht unser Herz“ des Michaelisklosters oder Initiativen für die Qualifikation Ehrenamtlicher aus dem HKD zu kombinieren.

2. Teilnahme an der Zukunftswerkstatt

Unsere Landeskirche wird mit insgesamt 109 Personen bei der Zukunftswerkstatt vertreten sein. Dazu gehören die 22 Personen, die die 11 Projekte vorstellen werden, die Mitglieder der EKD-Synode und Mitglieder der Landessynode, des Bischofsrates und Kollegs aus dem Landeskirchenamt.

Wir bitten jeden Kirchenkreis, eine Person für die Teilnahme an der Zukunftswerkstatt zu benennen. Bei der Auswahl bitten wir zu beachten, dass es sich dabei um eine Person handelt, die an der Initiierung von Veränderungsprozessen und Innovationen in Gemeinde oder Kirchenkreis beteiligt ist, die multiplikatorische Fähigkeiten und Möglichkeiten hat und auch in die Strukturen des Kirchenkreises eingebunden ist. Wer an dem Zukunftsprozess teilnimmt, erhält die Chance, einen umfassenden Überblick zu erhalten über missionarische und innovative Projekte aus dem ganzen Bereich der EKD und nimmt teil an den Diskussionen zu den Themen Qualitätsentwicklung sowie Führung und Leitung. Davon sollte anschließend im Kirchenkreistag und in der Kirchenkreiskonferenz berichtet werden und ggf. auch einzelne Projekte vorgestellt und möglicherweise angeregt und initiiert werden.

3. Anmeldungen

Die Projektbewerbung kann direkt durch die Träger und Verantwortlichen des Projektes erfolgen.

Die Anmeldung einer Person aus dem Kirchenkreis erbitten wir über die Superintendentur. **Anmeldeschluss** sowohl für die Projektbewerbungen als auch die Teilnahme an der Zukunftswerkstatt ist der **16. März 2009**.

Projektbeschreibung und Anmeldung werden erbeten an:
Das Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
z.H. Frau Lins, Postfach 3726, 30037 Hannover.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Guntau

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände,
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreisverbände
und die Kirchenkreisämter),
Vorsitzende der Kirchenkreistage,
Landessuperintendenturen,
landeskirchliche Einrichtungen,
diakonische Werke der Kirchenkreise,
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen